

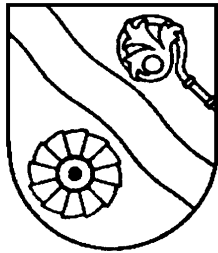


Landkreis Waldshut

Kinder suchtkranker Eltern

Ein Leitfaden für Kindertageseinrichtungen und Schulen





Landratsamt
Waldshut



Entwurf

Kinder suchtkranker Eltern

Ein Leitfaden für Kindertageseinrichtungen und Schulen

Inhaltsverzeichnis

Arbeitskreis Kinder suchtkranker Eltern	2
Daten und Hinweise	3
Spezifische Risiken für Kinder aus suchtbelasteten Familien.....	4
Auffälligkeiten bei betroffenen Kindern.....	4
Was Kinder aus suchtbelasteten Familien brauchen.....	4
Resilienzen und Ressourcen.....	5
Was ist Sucht?.....	6
Entwicklungspsychologische Aspekte.....	7
Vorsicht Falle: Co-Abhängigkeit.....	8
Beobachtungs- und Handlungsbogen für LehrerInnen und ErzieherInnen bei Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch oder –abhängigkeit bei den Eltern	9
Verzeichnis von Einrichtungen zur Förderung, Beratung und Hilfe.....	15
Verzeichnis von Fachliteratur und Materialien zum Thema.....	20

Herausgeber: Landratsamt Waldshut, Kommunaler Suchtbeauftragter
Idee und fachliche Beratung: Arbeitskreis Kinder suchtkranker Eltern
Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung Waldshut, blv
Kommunaler Suchtbeauftragter beim Landratsamt Waldshut
Umschlagbild: Lisa Fritz

Arbeitskreis Kinder suchtkranker Eltern

Kinder suchtkranker Eltern galten lange Zeit als vergessene Gruppe in der Suchtprävention und Suchthilfe. Erst in den letzten Jahren verstärkte sich die Aufmerksamkeit gegenüber diesen Kindern. Wissenschaftliche Untersuchungen wurden gestartet, Studien und Ergebnisse veröffentlicht, finanzielle Mittel wurden bereitgestellt und erste Modellprojekte eingerichtet.

Im Landkreis Waldshut beschäftigte man sich 1998 im Aktionskreis Suchtprävention mit diesem Thema. Im Zuge der bundesweiten Aufmerksamkeit nahm hier nach einer Fachtagung zu diesem Thema 1999 ein Arbeitskreis Kinder suchtkranker Eltern seine Arbeit auf. Auftrag dieses Arbeitskreises war die Ermittlung eines Bedarfs zur angemessenen Hilfe für die betroffenen Kinder.

Organisatorisch angebunden war dieser Arbeitskreis dem Aktionskreis Suchtprävention beim Landratsamt Waldshut. Die Leitung übernahmen der Kommunale Suchtbeauftragte in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung des Badischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation blv. Die Mitglieder kamen aus vielen Institutionen. Zuletzt bestand der Arbeitskreis aus VertreterInnen der Bereiche Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstelle des Landratsamts, Gesellschaft für Familienhilfe, Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme des blv, Kindergarten, Hort, Deutsches Rotes Kreuz/Soziale Dienste und Fachschule für Sozialpädagogik.

Als Ergebnis des Arbeitskreises kann festgehalten werden, dass Bedarf besteht nach

Fortbildung zu diesem Thema

Praxisbegleitung

Informationen und Materialien

Kooperation der beteiligten Institutionen

Eines der Bedürfnisse der Mitglieder im Arbeitskreis galt einem Leitfaden, in dem knappe Basisinformationen zu Sucht und Kindern in Suchtfamilien neben Handlungsvorschlägen für den Umgang mit den betreffenden Eltern, Adressen weiterführender Hilfen sowie Literatur und Info-Materialien zu diesem Themenbereich zusammengefasst dargestellt werden sollte.

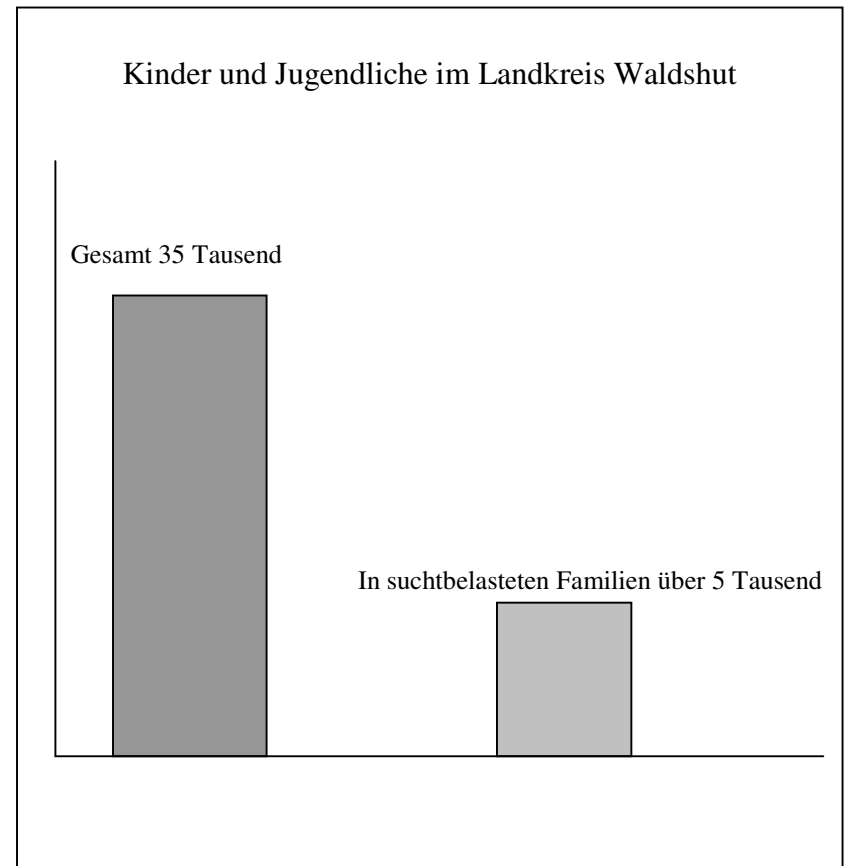
Dieser Leitfaden liegt hiermit vor. Er soll LehrerInnen und ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen Hilfestellung für den Umgang mit betroffenen Kindern und deren Eltern gewähren.

Daten und Hinweise

In Deutschland gibt es ca. 15 Mio Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Es wird angenommen, dass **2-3 Millionen** (entspricht 13-20 %) von ihnen in suchtkranken Familien leben.

In Baden-Württemberg leben 2,1 Mio Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Daraus ergeben sich aufgrund der bundesweiten Zahlen 270-420 Tausend Kinder in suchtkranken Familien.

Im Landkreis Waldshut: leben 35.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Hier kann von **mehr als 5 Tausend** betroffenen Kindern suchtkranker Eltern ausgegangen werden.



Spezifische Risiken für Kinder aus suchtbelasteten Familien

50-80 % dieser Kinder und Jugendlichen entwickeln später eigene Abhängigkeit oder Co-Abhängigkeit.

Kinder und Jugendliche, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen, sind aber auch eine Risikogruppe für eine Vielzahl von weiteren Gefährdungen, die in der Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter zu erheblichen psychischen, körperlichen und sozialen Belastungen führen können.

Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien

- geringere Leistungen im Intelligenztest und beim sprachlichen Ausdruck
- häufigere Auffälligkeiten in der Schule
- häufiger Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen
- häufiger Störungen im Sozialverhalten (z.B. fixierte Rollenbilder, Überangepasstheit, Rückzugsverhalten)
- mehr Ängste und depressive Symptome
- häufigere Betroffenheit von sexuellem Missbrauch
- häufigere somatische und psychosomatische Symptome

Kinder aus suchtbelasteten Familien brauchen:

- Raum, Möglichkeit sich zu „outen“ – vs. „Sucht als Familiengeheimnis“
- Aufbau eines eigenen sozialen Umfelds – vs. Isolation der suchtbelasteten Familie
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse – vs. Innere Ausrichtung auf den süchtigen Elternteil
- Klärung der Beziehung zum süchtigen Elternteil - vs. Schuldgefühle, Helferrolle etc.
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Suchtmitteln bzw. ausweichenden Verhaltensweisen – vs. hohes eigenes Suchtrisiko
- Informationen über Abhängigkeitserkrankungen - vs. Unverständnis gegenüber der Suchterkrankung des Elternteils

Resilienzen und Ressourcen

Unter dem Begriff Resilienzen werden Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltens- und Handlungsmuster von Menschen verstanden, die ihnen in ihrem Leben helfen, auch in schweren Lebenssituationen und Krisen zu meistern. Bei der Beschäftigung mit den Kindern suchtkranker Eltern gerieten daher die Resilienzen vor allem derjenigen Kinder in den Blickpunkt des Interesses, die trotz des erhöhten Risikos einer eigenen Erkrankung weitestgehend unbeschadet aus den schwierigen Familienverhältnissen hervorgegangen sind. Es konnten in Studien v.a. folgende Resilienzen herausgearbeitet werden:

Vertrauen auf die eigene Einflussnahme auf die Dinge und die Lebensbewältigung, im Gegensatz etwa zum schicksalshaften passiven Erdulden.

Positives Selbstbild und ein positives Selbstwertgefühl.

Soziale und kommunikative Kompetenzen
die Fähigkeit zu Introspektion und Reflektion

Fähigkeiten, sich ein soziales Beziehungsnetz zu schaffen, sich anderen mitteilen zu können

Stabile emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson (u.U. auch außerhalb der Familie)

Vorhandensein von Modellen und Vorbildern für positive Lebensbewältigung

eine überdurchschnittliche Intelligenz

Positive Schulerfahrungen

Geringe Erwartung hinsichtlich positiver Affekte von Alkoholkonsum

Die Verhaltens- und Handlungsmuster können sich in einer bestimmten Organisation des Lebensalltags zeigen, die stützende Funktionen erfüllen oder in der Umsetzung der Fähigkeiten in unterstützende Handlungen.

Innerhalb der Familie können bestimmte Merkmale ebenfalls als Resilienzen der betroffenen Kinder angesehen werden:

Bestimmte Rituale werden trotz der Suchterkrankung aufrecht erhalten (z.B. gemeinsame Mahlzeiten, regelmäßige Aktivitäten)

Bestehen einer emotional stabilen Beziehung zum nicht-suchtkranken Elternteil

Geringe Ausbreitung der Suchterkrankung und elterlicher Auseinandersetzungen

Es ist einleuchtend, dass die Förderung dieser Resilienzen bei Kindern von Suchtkranken einen wichtigen Stellenwert für die Prävention einnimmt!

Was ist Sucht?

Sucht ist ein komplexes Phänomen, an dessen Entstehung viele Faktoren beteiligt sind. Insofern gibt es nie die einzige Ursache, sondern allenfalls einen Auslöser, der jedoch in Zusammenhang mit einem umfassenden Prozess zu verstehen ist.

Beteiligt sind biologische, psychologische und soziale Faktoren, mithin der einzelne Betroffene mit seiner biologischen und psychischen Ausstattung im Kontext seiner sozialen Lebensumwelt.

Sucht ist keinesfalls allein eine Frage des Willens. Sehr viel stärker beteiligt sind emotionale und affektive Aspekte wie Minderwertigkeitsgefühle, Ängste, Scham und Schuldgefühle. Oftmals bestehen bei Suchtkranken Störungen und Defizite in seiner psychischen Struktur oder Persönlichkeitsstörungen, die es verhindern oder erschweren, mit den Anforderungen des Lebens fertig zu werden. Hier übernehmen dann oft Suchtmittel Funktionen

zur Kompensation und zur Verringerung unerträglich empfundener innerer Spannungen.

Suchtmittelkonsum kann insofern auch als ein Selbstheilungsversuch verstanden werden. Dieser Versuch schlägt jedoch fehl und verschlimmert die Situation zunehmend. Solange kein anderer Lösungsweg erkennbar ist, kann der süchtige Konsum nicht aufgegeben werden. Hier wirken existentielle Ängste suchtverlängernd. Diese Ängste und andere unerträglich empfundene Affekte liefern die Erklärung für die scheinbar irrationalen Situationen, in denen in vielen Fällen selbst ein bereits bestehender großer und durch die Folgen der Sucht entstandener Leidensdruck nicht immer ausreicht, eine Veränderung zu bewirken.

Missbrauch und Sucht geht immer einher mit der Abwehr, der durch sie ausgelösten Probleme. Dabei wird das Problem auslösende Suchtverhalten bagatellisiert, verleugnet oder verheimlicht.

Ein Ausstieg aus der Sucht verläuft immer prozesshaft. Außenstehende haben nicht die Macht, einen Ausstieg beim abhängigen Menschen gezielt herbei zu führen. Sie können jedoch dazu motivieren, ermutigen und begonnene Bemühungen unterstützen. Wichtig ist für alle Beteiligten im Umgang mit abhängigen Menschen vor allem, auf die eigenen Grenzen zu achten und sie deutlich zu machen. In dieser Weise kann verhindert werden, in eine co-abhängige Position zu geraten und die Sucht unabsichtlich zu verlängern.

Entwicklungspsychologische Aspekte

Schulübergreifend ist man sich in der Psychologie über die große Bedeutung der erwachsenen Bezugspersonen bei der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern einig. Die Bezugspersonen sind Modelle für die kommende Lebensbewältigung und sie übernehmen in der Beziehung zu ihren Kindern Funktionen, die die Kinder zunächst nicht selbst übernehmen können. Diese Funktionen betreffen anfänglich die grundlegende, existentielle Sicherung des Überlebens. Dazu gehört die Versorgung mit Nahrung ebenso, wie die Herstellung einer förderlichen emotionalen Atmosphäre. Nur in verlässlicher, vertrauensvoller und angstfreier Umgebung kann sich das Kind angemessen entwickeln.

Grundlegende und andauernde Störungen in der Beziehung zu den Bezugspersonen, also in der engsten Umwelt der Kinder, besonders in der frühesten Entwicklungsphase, können zu schweren psychischen Störungen führen. Diese Störungen können sich in unangemessenen Frustrationserlebnissen, emotionaler Kälte, fehlender Empathie, unberechenbar- wechselhafter Zeiten von Zuwendung und Vernachlässigung aber auch in einer erdrückenden und einengenden Fürsorge zeigen. Erlebnisse, wie Gewalt-erfahrungen, sexueller Missbrauch, Trennungen haben meist traumatische Auswirkungen.

Zu einer förderlichen Atmosphäre tragen in erster Linie die Eltern bei. Die Mütter sind dabei in unserer Gesellschaft die engsten Bezugspersonen in den ersten Lebensjahren. Aber auch die Bedeutung der Väter ist hier nicht zu unterschätzen. Reales Fehlen von Vätern oder ihre fehlende Präsenz bei der Übernahme der emotionalen und psychischen Versorgung und Erziehung der Kinder gilt entwicklungspsychologisch als Risikofaktor.

Es ist nachvollziehbar, dass süchtige Eltern oder Elternteile, deren hauptsächlich Lebensinhalt das Suchtmittel geworden ist, ihre Rollen in der Entwicklung ihrer Kinder nicht angemessen wahrnehmen können. Insofern ist mit Entwicklungsstörungen bei Kindern suchtkranker Eltern zu rechnen. Forschungsergebnisse belegen ein bis zu 6 mal größeres Risiko, im späteren Leben selbst abhängig zu werden.

Forschungsergebnisse belegen andererseits auch, dass eine förderliche außerfamiliäre Umgebung in gewissem Umfang, die innerfamiliären Belastungen ausgleichen kann. Die außerhalb der Familie gemachten Beziehungserfahrungen haben insofern einen wichtigen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kinder.

Neben Verwandten, Bekannten oder Freunden bilden auch die Institutionen von Kindergärten und Schulen das außerfamiliäre Umfeld. Die MitarbeiterInnen dieser Institutionen, die ErzieherInnen und LehrerInnen, können daher ausgleichende und entwicklungsfördernde Funktionen erfüllen. Deshalb ist es für ein Kind suchtkranker Eltern wichtig, im Kindergarten ein eigenes stabiles und vertrauensvolles Umfeld zur Verfügung zu haben.

Vorsicht Falle: Co-Abhängigkeit

Als co-abhängig bezeichnet man Menschen, deren bewusstes oder unbewusstes Handeln dazu beiträgt, die Abhängigkeit eines/einer anderen aufrecht zu erhalten.

Co-Abhängige verhalten sich oft genau so, wie die Abhängigen selbst. Sie verschweigen, bagatellisieren, vertuschen und verheimlichen und verleugnen die Suchterkrankung beispielsweise eines Ehepartners und die damit zusammen hängenden Probleme für alle Beteiligten.

Selbst wenn PartnerInnen die Suchterkrankung ihres Mannes oder ihrer Frau nicht verleugnen, können sie in die Falle Co-Abhängigkeit geraten. Dies geschieht immer dann, wenn sie die „Schäden“, die der oder die Erkrankte angerichtet hat, wieder gut zu machen versuchen, ihm oder ihr immer mehr Aufgaben abnehmen, auch die Verantwortung für sich selbst und andere. Schließlich gerät dabei der Abhängige in eine weitere Abhängigkeit, nämlich in die des Partner. Ohne deren Hilfe kann er bald nichts mehr tun, außer sein Suchtmittel zu konsumieren und so seine Erkrankung zu verschlimmern.

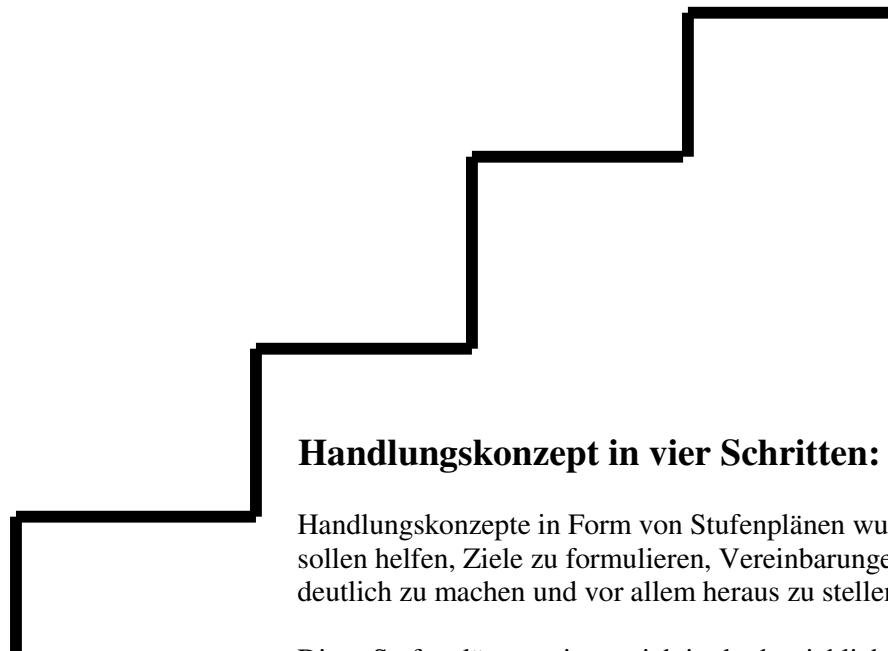
Die PartnerInnen wiederum geraten ebenfalls in eine Abhängigkeit. Sie sind ständig gezwungen immer wieder neue Probleme zu verhindern oder aus zu bügeln, die Existenz der Familie zu „retten“, das Schlimmste zu verhindern ... und und und. Sie sind abhängig geworden von der Abhängigkeit eines/einer anderen: co-abhängig. Und sie selbst bleiben dann oftmals auf der Strecke.

In einem Genesungsprozess müssen sowohl der Abhängige als auch der Co-Abhängige gleichermaßen lernen, wieder für sich selbst zu sorgen.

Co-Abhängigkeit tritt nicht nur innerhalb von Familien auf. Sie kann ebenfalls Freunde, Bekannte, ArbeitskollegInnen oder MitarbeiterInnen von Institutionen betreffen, die mit dem/der Abhängigen zu tun haben.

Um nicht in diese Falle zu geraten ist es wichtig, Klarheit darüber zu behalten, welche Aufgaben man selbst und welche Aufgaben der betroffene Abhängige übernehmen müsste. Die Verwischung dieser Grenzen fördert die Co-Abhängigkeit. Diese Klarheit zu behalten und sie auch zu vertreten ist oft schwierig, da unangenehme Gefühle mit im Spiel sind. Besonders Schuldgefühle spielen dann eine große Rolle, wenn Anforderungen ausdrücklich oder verschleiert, verbal oder auch nonverbal an sie herangetragen werden, deren Bewältigung im Grunde nicht ihre Sache ist, sie andererseits wahrnehmen, dass ein Betroffener sie selbst vielleicht nicht bewältigen kann. „Nein“ zu sagen fällt dann sehr schwer. Oftmals muss das Nein-Sagen erst mühselig gelernt werden.

Hilfreich ist es dabei zu wissen, dass eine Anforderung die nächste nach sich ziehen wird und kurzfristige Erleichterung nicht lange anhält. Im Gegenteil fördert sie oft oder verhindert zumindest nicht den weiteren Verlauf der Suchterkrankung.



Handlungskonzept in vier Schritten: Der Stufenplan

Handlungskonzepte in Form von Stufenplänen wurden im Rahmen der betrieblichen Suchthilfe entwickelt. Sie sollen helfen, Ziele zu formulieren, Vereinbarungen einzugehen, deren zu Umsetzung überprüfen, Grenzen deutlich zu machen und vor allem heraus zu stellen, wer für was verantwortlich ist.

Diese Stufenpläne erwiesen sich in der betrieblichen Arbeit als sehr hilfreich und effizient, so dass mittlerweile auch für andere institutionelle Bereiche derartige Konzepte entwickelt worden sind.

Beachten Sie bitte, dass Gespräche dann erfolgreicher verlaufen können, wenn bereits eine Gesprächskultur zwischen MitarbeiterInnen und Eltern vorhanden ist und Elterngespräche zur Normalität des Arbeitsalltags gehören!

Beobachtungs- und Handlungsbogen für LehrerInnen und ErzieherInnen bei Verdacht von Suchtmittelmissbrauch oder –abhängigkeit bei Eltern

Der Einsatz dieses Bogens wird empfohlen, wenn Kinder in Kindertageseinrichtungen, Horten und Schulen den ErzieherInnen oder LehrerInnen durch ihr Verhalten auffallen und daneben der

Verdacht besteht, dass im Elternhaus Suchtmittelmissbrauch oder Abhängigkeit vorliegt. Der Verdacht kann durch eigene Beobachtungen oder Erzählungen anderer o.ä. entstanden sein.

Beachten Sie im weiteren Vorgehen bitte folgende Hinweise:

- Stellt sich eine vorliegende Alkohol- oder Drogenabhängigkeit bei den Eltern heraus, so belegt dies eine Erkrankung des betroffenen Elternteils. Suchterkrankungen sind komplexe Phänomene, deren Entwicklung nicht allein dem Willen der Betroffenen unterworfen ist. Die Motive, die Entwicklung der Sucht zu beenden oder fortbestehen zu lassen, erscheinen oft irrational und sind auf den ersten Blick nicht zu erkennen oder gar nach zu vollziehen. Trotz ihrer Krankheit sollen die Betroffenen und ihre Entscheidungen respektiert werden.
- Einige Auffälligkeiten können auch in einem anderen Zusammenhang als zu Suchtmittelmissbrauch oder –abhängigkeit stehen (z.B. Einfluss von Medikamenten bei vorübergehender Erkrankung oder eine psychische Erkrankung) Auch hier ist natürlich Klarheit über die Ursachen notwendig, um das Kind angemessen unterstützen und fördern zu können.
- Stellen Sie klar und deutlich die vorliegenden Auffälligkeiten der Kinder heraus und weisen Sie auf mögliche weitere Folgen der Suchterkrankung für die Kinder hin. Oftmals trägt die Sorge um die Kinder zu einer positiven Entwicklung der Suchterkrankung bei und erhöht die Motivation, Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Für MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen gilt: Vermeiden Sie, dass die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Einrichtung bringen. Behandeln Sie die Eltern also stets so, dass diese nicht das Gefühl bekommen, ihr Gesicht zu verlieren. Der geschützte Rahmen der Einrichtung ist gerade für Kinder suchtkranker Eltern ein wichtiger ausgleichender Lebensraum!
- Kündigen Sie nie Konsequenzen an, die Sie dann nicht durchführen können oder wollen.
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Nur so können Sie eindeutige und konkrete Mitteilungen machen, die sich auch nachweisen und belegen lassen.
- Drohen Sie nicht mit der Einschaltung des Jugendamts. Das Jugendamt hat keine polizeilichen Aufgaben und kann Eltern auch nicht das Sorgerecht entziehen. Dies ist Sache der Gerichte. Aufgabe des Jugendamts ist die Unterstützung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben.
- Bei vorliegenden schwerwiegenden physischen oder psychischen Schäden des Kindes sollten Sie auf jeden Fall das Jugendamt einschalten, um gemeinsam zu beraten, wie dem Kind bestmöglich geholfen werden kann.
- Beachten Sie den Datenschutz und die Schweigepflicht. Es besteht mit anderen Institutionen die Möglichkeit der Besprechung unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen (anonyme Fallbesprechung).
- Beachten Sie auch bestehende Regelungen des Trägers Ihrer Einrichtung bzw. Regelungen innerhalb Ihrer Schule für den Umgang mit derartigen oder vergleichbaren Fällen. Stimmen Sie sich mit Ihrem Träger oder der Schulleitung ab!

Erster Schritt

Behalten Sie Ihren Verdacht nicht still und längere Zeit für sich, sondern sprechen Sie darüber mit Ihren KollegInnen, z.B. in der Kindergartengruppe oder der(m) KlassenlehrerIn oder FachlehrerInnen. Sprechen Sie darüber auch mit Ihrer(m) LeiterIn und im KollegInnenkreis. Frühzeitiges Erkennen sichert schnelle Hilfe!

Weiteres Vorgehen:

Können Ihre Bedenken ausgeräumt werden und ergeben sich in der Folgezeit keine weiteren Auffälligkeiten?

—Ja—> **Der Vorgang ist erledigt**

—Nein—> Die Vermutungen werden im KollegInnenkreis geteilt, es bleiben Unsicherheiten und die Auffälligkeiten wiederholen sich

————> Weiter beobachten und ggfls. dokumentieren
Bleiben Auffälligkeiten und erhärtet sich Ihr Verdacht?

————> Wieder Kontakt zum Team/Kollegium und zur Leitung aufnehmen
Beratschlagen weiterer Schritte, Planung Zweiter Schritt

Zweiter Schritt

Planung eines Gesprächs mit den Eltern. Dabei geht es um die Herstellung von Klarheit. Die Planung des Gesprächs soll den vorgesehenen Gesprächsinhalt (Information über die Auffälligkeiten, Anbieten und Aufweisen von Hilfsmöglichkeiten), die angestrebten Ziele und die Strategien verdeutlichen und es sollte darüber Übereinstimmung hergestellt werden. Für Kindertageseinrichtungen ist es wichtig zu beachten, dass das Gespräch nicht so enden sollte, dass die Eltern ihre Kinder daraufhin nicht mehr in die Einrichtung schicken!

Dann erfolgt eine Einladung der Eltern zu einem Gespräch.

Durchführung des Gesprächs. TeilnehmerInnen in Kindertageseinrichtungen: ErzieherInnen aus der Gruppe des Kindes
TeilnehmerInnen in Schulen: KlassenlehrerIn, ggfls. eine FachlehrerIn, die die Beobachtung teilt.

Weiteres Vorgehen:

Konnten Ihre Bedenken ausgeräumt werden? Gibt es eine andere Erklärung zu den Auffälligkeiten des Kindes? Sind die Eltern Hilfsangeboten gegenüber aufgeschlossen?

Ja → **Der Vorgang ist erledigt**
Auffälligkeiten des Kindes sollten jedoch weiterhin im Auge behalten werden und das Kind aufgrund der nun geklärten Umstände gefördert werden. U.U in Abstimmung mit den Eltern weitere angemessene Hilfen in Anspruch nehmen.

Nein → Ihre Bedenken erhärten oder bewahrheiten sich, die Eltern sind nicht kooperativ, stellen sich stur, bagatellisieren oder verleugnen.

→ Sie kündigen an, die Auffälligkeiten weiterhin zu beobachten und zu dokumentieren und in einem zweiten Elterngespräch darüber zu berichten. Kündigen Sie an, dass an diesem Gespräch auch die Leitung der Einrichtung/Schule beteiligt sein wird. Termin für ein etwaiges zweites Elterngespräch bereits ausmachen.

Weiteres Vorgehen bis zum nächsten Elterngespräch:

Haben sich die Auffälligkeiten des Kindes verringert?

Ja → Mitteilung darüber an die Eltern. Ankündigung, auf ein zweites Elterngespräch bei weiterer günstiger Entwicklung verzichten zu können.

Nein → Beobachtungen weiter dokumentieren.
Falls Sie nicht bereits über nähere Informationen verfügen, tauschen Sie sich mit Fachleuten aus den vorhandenen Institutionen über Ihre Beobachtungen und Gedanken aus, und informieren Sie sich über Hilfsmöglichkeiten bei missbräuchlichem oder abhängigen Suchtmittelkonsum (Jugend- und Drogenberatungsstelle, Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme, Kommunalen Suchtbeauftragter).
Wahren Sie dabei die Anonymität der Eltern und des Kindes!

Dritter Schritt

Durchführung des zweiten Elterngesprächs. TeilnehmerInnen in Kindertageseinrichtungen: ErzieherInnen aus der Gruppe des Kindes, Kindergartenleitung.
TeilnehmerInnen in Schulen: Klassenlehrerin, beteiligte FachlehrerIn, Schulleitung

—————> Schildern Sie wieder Ihre Beobachtungen bezüglich des Kindes und konfrontieren Sie die Eltern mit Ihren Beobachtungen, die auf einen Zusammenhang zu einem vorliegendem Alkohol- oder Drogenproblem bei den Eltern hinweisen (z.B. mehrmalige Fahne, Erscheinen im angetrunkenen Zustand, Torkeln, rote Augen, auffällige Unsicherheit oder Verlangsamung in den Bewegungsabläufen). Weisen Sie auf mögliche weitere Schädigungen und/oder Auffälligkeiten des Kindes in diesem Zusammenhang hin. Teilen Sie Ihre Sorge um das Kind mit. Geben Sie zu erkennen, dass Sie auch über Informationen zu Hilfen bei Problemen mit Suchtmitteln verfügen, die Sie weitergeben können.

Zeigen sich die Eltern zugänglicher und kooperativer als im ersten Gespräch?
Werden Hilfsangebote angenommen?

Ja —————> weiter beobachten und den Eltern anbieten, ihnen regelmäßige Mitteilungen zur zukünftigen Entwicklung des Kindes zu machen.

Nein —————> Die Eltern bleiben stur. Es kann keine Klarheit hinsichtlich der Ursachen der Auffälligkeiten hergestellt werden.

—————> Sie kündigen an, die Auffälligkeiten weiterhin zu beobachten und zu dokumentieren und in einem dritten Elterngespräch darüber zu berichten. Termin für dieses Elterngespräch bereits ausmachen. An diesem Gespräch wird wieder die Leitung beteiligt sein. Kündigen Sie an, sich bei Fortbestand der Auffälligkeiten an das Jugendamt zu wenden und diesen u.U. an dem Gespräch teilhaben zu lassen.

Informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen (Jugendamt/ASD, Beratungsstellen etc.) über Möglichkeiten von Rat und Unterstützung für sich und das Team und über wirksame Förderungsmöglichkeiten für Kinder suchtkranker Eltern.

Besprechen Sie eine mögliche Teilnahme eines Jugendamtsmitarbeiters am nächsten Elterngespräch.

Weiteres Vorgehen bis zum nächsten Elterngespräch: Beobachten und dokumentieren Sie weiter.

Haben sich die Auffälligkeiten des Kindes verringert?

Ja —————> Mitteilung darüber an die Eltern. Ankündigung, auf ein drittes Elterngespräch bei weiterer günstiger Entwicklung verzichten zu können.

Nein —————> Bei gleichbleibenden Entwicklungen oder Zunahme der Auffälligkeiten schalten Sie das Jugendamt ein.

Vierter Schritt

Durchführung des dritten Elterngesprächs. TeilnehmerInnen: wie bei Schritt 3, zusätzlich ggfls. Vertreter des Jugendamts/ASD. (Datenschutz beachten! – Schweigepflichtsentbindung geben lassen!)

Stellen Sie wiederum ihre Beobachtungen dar. Konfrontieren Sie abermals mit Auffälligkeiten hinsichtlich Suchtmittelkonsums. Bieten Sie wiederum Hilfen an. Auch ein anwesender Vertreter des Jugendamts kann auf die dort vorhandenen Hilfsmöglichkeiten hinweisen.

Zeigen sich die Eltern zugänglicher und kooperativer als in den vorherigen Gesprächen?

Werden Hilfsangebote in Betracht gezogen oder angenommen?

Ja → weiter beobachten und den Eltern anbieten, ihnen regelmäßige Mitteilungen zur zukünftigen Entwicklung des Kindes zu machen.
Ggfls. Terminabsprache zwischen Mitarbeiter des Jugendamts und den Eltern.

Nein → Die Eltern bleiben stur. Es kann keine Klarheit hinsichtlich der Ursachen der Auffälligkeiten hergestellt werden.

→ Sie kündigen an, die Auffälligkeiten weiterhin zu beobachten und zu dokumentieren und mit den Eltern im Gespräch bleiben zu wollen.

Sie kündigen ebenfalls an, mit dem Jugendamt zusammen das weitere Vorgehen zu beraten.

Hier enden die gewünschten Möglichkeiten, relativ kurzfristig eine Änderung des Elternverhaltens zu fördern. Offensichtlich ist deren Widerstand größer, als dass er innerhalb dieses Handlungskonzepts positiv verändert werden könnte. Als MitarbeiterInnen von Kindertageseinrichtungen haben Sie in dieser Hinsicht eine Grenze Ihrer Handlungsmöglichkeiten erreicht.

Bei vorliegenden schwerwiegenden physischen oder psychischen Schäden des Kindes, wie z.B. Spuren körperlicher Misshandlungen oder Folgen möglicher psychischer Misshandlungen wie z.B. Panikattacken, sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden worden sein, welche Maßnahmen Sie aufgrund Ihres Erziehungsauftrags ergreifen.

Versuchen Sie trotz des bisherigen Misserfolgs Ihrer Bemühungen, mit den Eltern im Kontakt zu bleiben. Sind die Eltern zu allen bisherigen Gesprächen gekommen, besteht eine gute Aussicht, auch in Zukunft auf Gesprächsbereitschaft zu hoffen.

Insgesamt wird bei regelmäßiger Teilnahme der Eltern bei den vereinbarten Elterngesprächen die Wahrscheinlichkeit relativ groß sein, sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt motivieren zu können, so dass es gar nicht zum Scheitern Ihrer Bemühungen kommen wird. Die regelmäßige Teilnahme dokumentiert ja bereits eine gewisse Kooperationsbereitschaft.

Sollte jedoch auch der vierte Schritt ohne Entgegenkommen der Eltern verlaufen sein, sollten Sie auch weiterhin Ihre Möglichkeiten in Ihrem täglichen Umgang mit diesem Kind nutzen, es angemessen zu fördern und Auffälligkeiten und Störungen zu reduzieren bzw. auszugleichen.

Zur Information und Qualifizierung von MitarbeiterInnen bieten die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung des blv und der Kommunale Suchtbeauftragte beim Landratsamt entsprechende Maßnahmen an.

Weiterführende Hilfen: Verzeichnis von Einrichtungen und Diensten

1. Beratung bei Entwicklungsverzögerungen

Lebenshilfe Hochrhein

Beratungs- und Förderzentrum für entwicklungsverzögerte Kinder und deren Eltern

Zeppelinstr. 2
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07741 / 63480
Fax 07741 / 64712
E-Mail bfz@lebenshilfe-hochrhein.de

mit Außenstellen in
Bad Säckingen
Bonndorf
Dachsberg-Wittenschwand
Jestetten

2. Beratungsstellen bei Entwicklungsverzögerungen an Schulen

Frühförderverbund
Sonderpädagogische Frühberatungsstellen der Sonderschulen in
Waldshut-Tiengen

79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07741 / 920070
Fax 07741 / 920029

mit Beratungsstellen an der
C.-H.-Rösch-Schule
Langensteinschule
Sprachheilschule (mit Außenstellen)
Waldtorschule
Wutachscheule

Sonderpädagogische Beratungsstelle für entwicklungsverzögerte
Kinder
an der Martin-Gerbert-Schule, Bonndorf (FöS)

Bildungszentrum
79848 Bonndorf

Tel 07703 / 935-80
Fax 07703 / 935-820
E-Mail martin-gerbert-schule@t-online.de

Sprachberatungsstelle des Landkreises und
Sonderpädagogische Beratungsstelle für entwicklungsverzögerte
Kinder
an der Rudolf-Graber-Schule (FöS)

Werderstr. 20
79713 Bad Säckingen

Tel 07761 / 6920
Fax 07761 / 919557
E-Mail rgs7913@t-online.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle
an der Laufen-Schule

Schulstr. 1
79725 Laufenburg

Tel 07763 / 7721
Fax 07763 / 1446

3. Schulkindergärten

**Schulkindergarten für geistigbehinderte und entwicklungsverzögerte Kinder
an der C.-H.-Rösch-Schule (Schulzentrum)**

79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07741 / 9200-50
Fax 07741 / 9200-29

**Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder
an der Wutach-Schule**

Sudetenstr. 13-15
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07741 / 9200-30 oder 9200-50

Christian-Heinrich-Zeller-Schulkindergarten

Schillerstr. 31
79713 Bad Säckingen

Tel und Fax 07761 / 8858

Schulkindergarten der Lebenshilfe e.V.

Schulstr. 1
79725 Laufenburg

Tel 07763 / 20601

4. Schulpsychologische Beratung

Schulpsychologische Beratungsstelle

Bogenstr. 4
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 1071
Fax 07751 / 70698

18

5. Erziehungsberatung

**Landratsamt Waldshut
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Im Wallgraben 34
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 86-604
Fax 07751 / 86-697
E-Mail erziehungsberatung@landkreis-waldshut.de

**Caritasverband
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Rathausplatz 17
79713 Bad Säckingen

Tel 07761 / 569 80
Fax 07761 / 569 849

6. Erzieherische Hilfen

**Landratsamt Waldshut
Kreisjugendamt**

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Wirtschaftliche Erziehungshilfe

- Amtsvormundschaften

Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 86-254
Fax 07751 / 86-497
E-Mail jugendamt@landkreis-waldshut.de
www.landkreis-waldshut.de

**Caritasverband
Christlicher Sozialer Dienst (CSD)**

Geschäftsstelle Waldshut
Tel. 07751 / 80110

Geschäftsstelle Bad Säckingen
Tel 07761 / 569 80

7. Kooperation Kindergarten-Grundschule

Kooperationsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes

Frau Frank Fachschule für Sozialpädagogik an der Justus-von-Liebig-Schule
Von-Kilian-Str. 5, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel

Frau Plasa Grundschule Ühlingen-Birkendorf, Tel 07743 / 920
390

Herr Simon GHS Niederhof, Schulstr. 4, 79730 Murg, Tel
07763 / 938 680

8. Dienststellen für Kindertageseinrichtungen

**Landesjugendamt
Herr Krüger**

Ernst-Frey-Str. 9
76135 Karlsruhe

Tel 0721 / 81 07-326
Fax 0721 / 81 07-490
E-Mail dieter.krueger@lwbaden.de

**Kreisjugendamt
Referat für Kindertageseinrichtungen**

Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Verwaltungssekretariat
Tel 07551 / 86-254
Fax 07551 / 86-497
E-Mail jugendamt@landkreis-waldshut.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

**Fachberater für Tageseinrichtungen für Kinder
Herr Pantenburg**

Ekkehardstr. 80
78224 Singen

Tel 07731 / 90 53 - 32
Fax 07731 / 90 53 - 50
E-Mail pantenburg@caritas-dicv-fr.de

Diakonie

**Fachberater für evangelische Kindertageseinrichtungen
Herr Teschner**

Bahnhofstr. 8
79539 Lörrach

Tel 07621 / 456 35 oder 926 30
E-Mail dw.loerrach@t-online.de

9. Suchtberatung und Suchtprävention

Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation blv.
www.blv-suchthilfe.de

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Kaiserstr. 17
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 910 150

mit Außensprechstunden in Bad Säckingen

Jugend- und Drogenberatung Waldshut

Ziegelfeldstr. 19
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 70 650
Fax 07751 / 70 661

E-Mail drobs-wt@blv-suchthilfe.de

mit Außensprechstunden in
Bad Säckingen
Bonndorf
Jestetten

Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung

Ziegelfeldstr. 19
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 910 173
Fax 07751 / 70 661

E-Mail drobs-wt@blv-suchthilfe.de

Landratsamt Waldshut

Kommunaler Suchtbeauftragter

Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Tel 07751 / 86-405
Fax 07751 / 86-497

E-Mail na4132@landkreis-waldshut.de
www.landkreis-waldshut.de

10. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Landratsamt Waldshut Kinder- und Jugendreferat

Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07551 / 86-186

E-Mail na4131@landkreis-waldshut.de
www.landkreis-waldshut.de

11. Kinderärzte

Adressen und Telefonnummern im amtlichen Fernsprechbuch

Kreisübergreifende Einrichtungen und Dienste

Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder am Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen

Erwin-Kern-Str. 1
79252 Stegen

Tel 07661/ 399-0 Durchwahl –132
Fax 07661/ 399 135
E-Mail [hoeren@bbzstegen.de](mailto: hoeren@bbzstegen.de)

www.bbzstegen.de

Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche an der Staatlichen Schule für Sehbehinderte Waldkirch

Wisserswandstr. 50
79183 Waldkirch

Tel 07681 / 2005-0 Durchwahl –55
Fax 07681 / 2005-10
E-Mail [poststelle-heimsos-wk@ifk.kv.bwl.de](mailto: poststelle-heimsos-wk@ifk.kv.bwl.de)

Beratungsstelle an der Staatlichen Schule für Blinde und Sehbehinderte Schule mit Internat

Schloßstr. 23
68549 Ilvesheim

Tel 0621 / 4969-0

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Kreis Krankenhaus Lörrach Sozialpädiatrisches Zentrum

Spitalstr. 25
79539 Lörrach

Tel 07621 / 416-8349
Fax 07621 / 8625
E-Mail [seidler.andreas@klinloe.de](mailto: seidler.andreas@klinloe.de)

Materialien zum Thema „Kinder suchtkranker Eltern“

1. Fachliteratur

Aliki: Gefühle sind wie Farben
Weinheim Basel 1984

Appel, Christa (Hrsg.): Kinder alkoholabhängiger Eltern
Freiburg 1994

Arenz-Greiving, Ingrid: Die vergessenen Kinder
Wuppertal 1990

Arenz-Greiving, Ingrid / Dilger, Helga: Elternsüchte – Kindernöte. Berichte aus der Praxis.
Freiburg 1994

Black, Claudia: Mir kann das nicht passieren
Wildberg 1988

Brackhoff, Jutta (Hrsg.): Kinder von Suchtkranken
Freiburg 1987

Burr, Alison: Alkohol in der Familie
München 1991

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen: 10-Punkte-Katalog
1999

Huber, Winfried: Familie und Alkohol
Freiburg 1990

Köppl, Barbara / Reiners, Werner: Hilfen für Kinder alkoholkranker Väter
Freiburg 1987

Krämer, Hartmut: Helft mir – meine Eltern trinken
Hamburg 1980

Lask, Karl: Wir brechen das Schweigen
Wuppertal 1992

Sodtke, Matthias: Gibt es eigentlich Möhren, die nach Brummer schmecken?
Oldenburg, 1994

Wegscheider, Sharon: Es gibt doch eine Chance
Wildberg 1988

Woititz, J. G.: Um die Kindheit betrogen
1990

Wolters, Dorothee / Braun, Gisela: Das große und das kleine Nein
Mühlheim 1991

Zobel, Martin: Kinder aus suchtbelasteten Familien – Entwicklungsrisiken und Chancen
Göttingen 2000

2. Infobroschüren, Flyer etc.

Klein, Michael / Zobel, Martin:
RIAS - Rheinisches Institut für Angewandte Suchtforschung:
Zwischenbericht zum Modellprojekt „Prävention und Frühintervention bei Kindern aus suchtbelasteten Familien
Mainz 1998
Im Internet: www.rias.de/projekte.htm

Landesstelle für Suchtfragen (ehemals Landesstelle gegen die Suchtgefahren) in Baden-Württemberg:
Kinder von Suchtkranken- Probleme und Hilfemöglichkeiten
Broschüre, 117 Seiten, mit Beiträgen verschiedener Fachleute, 1997

Landesstelle für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz:
Kinder aus suchtbelasteten Familien
Broschüre mit Informationen zum Thema, 27 Seiten

**Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Köln:
Suchtkranke Eltern-Suchtkranke Kinder?!**

Informationen und Hilfemöglichkeiten
Broschüre mit Informationen zum Thema, 61 Seiten

**Katholische Erziehungsberatung Bergisch-Gladbach:
KIDS & CO**

Hilfe für Kinder suchtkranker Eltern, Jahresbericht 2002
Beispiel für Projektarbeit zum Thema
Internet: www.kids-und-co.net

3. Ratgeber, Broschüren etc. für betroffene Kinder und Jugendliche

pro juventute Zürich:

Wenn dein Vater oder deine Mutter psychische Probleme haben...

Broschüre für betroffene Jugendliche zwischen 12-18 Jahren

Bitte hör uuf

Bilderbuch mit Text für Kinder
Internet: www.projuventute.ch

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen:

Wenn Papa getrunken hat, wird er ganz anders, ich hasse es...
Informationsflyer
Internet: www.dhs.de

KOALA e.V. / Drogenhilfe Köln:

KidKit – Hilfe für Kinder wenn Eltern süchtig sind
Internet: www.kidkit.de

4. Videos

Weil wir zusammen nicht mehr glücklich sind

VHS-Video von und mit drei Töchtern von Alkoholkranken
45 Min. – Ausleihe beim Kommunalen Suchtbeauftragten
LRA Waldshut

Mitgefangen in der Sucht: Co-Abhängigkeit

Wie Sucht das gesamte Familiensystem beeinträchtigt
VHS-Video von Viktoria Preuß und Peter Albrecht
25 Min. – Mediothek der Fachstelle für Suchtvorbeugung
Dortmund
www.suchtvorbeugung-dortmund/film.htm

Mein Freund Arno

VHS-Video 30 Min.
Katholische Filmwerk GmbH, Frankfurt/Main
www.filmwerk.de

Flaschenkinder. Wenn Eltern trinken

VHS-Video
Katholische Filmwerk GmbH s.o.

Diese Liste liefert keine vollständige Übersicht. Sie ist gedacht als Anregung zur weiteren Beschäftigung mit diesem Thema. Einige der Materialien können über das Kreismedienzentrum im Landratsamt Waldshut ausgeliehen werden.